

Sprechen Sie uns gerne an!

An jedem unserer Standorte stehen Ihnen fachkundige Berater zur Seite, mit denen Sie gerne persönlich ins Gespräch kommen können. Wir nehmen uns Zeit für Sie, informieren und beraten.

Rostock

Annett Juhl

T 0381 40513-30

annett.juhl@lgm.de

Biestower Damm 10a

18059 Rostock

Greifswald

Luise Paul

T 03834 832-14

luise.paul@lgm.de

Walther-Rathenau-Straße 8a

17489 Greifswald



Zentrale Leezen

Holger Görtemöller

T 03866 404-123

holger.goertemoeller@lgm.de

Lindenallee 2a

19067 Leezen

Neubrandenburg

Manfred Manthey

T 0395 4503-46

manfred.manthey@lgm.de

Reitbahnweg 8

17034 Neubrandenburg

Ihre Investition in guten Händen

Fördermittelberatung und Investitionsbetreuung
für Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern



STARK FÜRS LAND!

AGRARINVESTITIONSFÖRDERUNGS-PROGRAMM (AFP)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte
- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Investitionen in tiergerechtere Haltungsvorfahren
- umwelt- und ressourcenschonende Technik
- bauliche und sonstige Anlagen zur emissionsmindernden Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Bewässerungsanlagen
- bestimmte Maschinen der Innenwirtschaft
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- Betreuung und Beratung
- Junglandwirte

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Basisförderung: 20 % Zuschuss
- Premiumförderung bei besonders tiergerechter Haltung: 40 % Zuschuss
- abgedeckte Güllebehälter, Festmistlagerstätten 40 % Zuschuss
- Beregnungsanlagen: 30 %
- emissionsmindernde Maßnahmen: 30 % bzw. 50 %
- Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen: 65 %
- Nachrüsten von Abdeckungen bei bestehenden Güllelagerbehältern: 65 %
- geschlossene Bewässerungssysteme: 40 %
- Reinigungsplätze für Pflanzenschutzmittel: 40 %
- für Junglandwirte weitere 10 % Zuschuss (max. 20.000 Euro)
- Betreuungsgebühren bis zu 60 % Zuschuss (max. 10.500 Euro)
- max. zuwendungsfähiges Investitions-Volumen 2,5 Mio. € in der Förderperiode

STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Beratung zur Erschließung von Energieeinsparpotenzialen (CO₂-Einsparkonzept)
- Einzelmaßnahmen
 - Kleine Verbraucher im direkten Austausch
 - Energiespeicher und -effizienzanlagen in Gebäuden und Anlagen
 - Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen
 - Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen
- CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung
 - Kälteanlagen
 - LED-Beleuchtung
 - Kleinwindanlagen
 - Wärmepumpen
 - Geothermische Anlagen
 - Maßnahmen zur Ab- und Fernwärmenutzung
- Wissenstransfer zur Informationsvermittlung in Form von Veranstaltungen

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Einzelmaßnahmen bis zu 30 % Zuschuss
- CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung bis zu 50 % Zuschuss
- Zuschüsse gedeckelt bei 900 € bzw. 1.200 € je eingesparter Tonne CO₂
- Energieberatung bis zu 80 % Zuschuss
- Informationsveranstaltungen bis zu 100 % Zuschuss

KLIMASCHUTZFÖRDERRICHTLINIE

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- investive Maßnahmen (z.B. Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz, Wärme- und Sonnenenergienutzung, Biomassenutzung)
- Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Wärme-/Stromspeicher, Nahwärmenetze)
- innovative Projekte
- Planungsleistungen

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- i.d. R. 30 % Zuschuss
- Bonus für kleine Unternehmen: 20 % Zuschuss
- Bonus für mittlere Unternehmen: 10 % Zuschuss
- maßnahmespezifische Boni: 5 - 10 % Zuschuss

MARKTSTRUKTURVERBESSERUNGSRICHTLINIE

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Erfassung, Kühlung, Sortierung, Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Gründung und/oder Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen
 - Unternehmen: bis zu 30 % Zuschuss
 - Erzeugerzusammenschlüsse: bis zu 40 % Zuschuss
- Zuschuss für Gründung und/oder Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen

UMBAU DER TIERHALTUNG – SCHWEINE

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investive Förderung
 - tiergerechtere Um- und Neubauten von Ställen
 - Kauf neuer technischer Einrichtungen, Maschinen, Haltungseinrichtungen, spezielle Computerhard- und software
 - Betreuung und Beratung
 - Architekten- und Ingenieurleistungen
- Förderung laufender Mehrkosten
 - höhere laufende Kosten (festgelegte Mehrkostenpauschalen)

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Investive Förderung
 - bis 500 T€ Investitionsvolumen: bis zu 60 % Zuschuss
 - für weitere 1,5 Mio. €: bis zu 50 % Zuschuss
 - für weitere 3 Mio. €: bis zu 30 % Zuschuss
 - max. zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: 5 Mio. €
- Förderung laufender Mehrkosten
 - bis zu 50 Sauen: bis zu 80 % Zuschuss
 - für weitere 150 Sauen: bis zu 70 % Zuschuss
 - bis zu 1.500 Aufzuchtferkel: bis zu 80 % Zuschuss
 - für weitere 4.500 Aufzuchtferkel: bis zu 70 % Zuschuss
 - bis zu 1.500 Mastschweine: bis zu 80 % Zuschuss
 - für weitere 4.500 Mastschweine: bis zu 70 % Zuschuss